



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Beschluss-Nr. 482

Datum 29. September 2009

Werkbetriebe Frauenfeld, Gaswerkstrasse 13, 8503 Frauenfeld; Baubewilligung für den Abbruch des Reservoirs "Obholz" auf der Parzelle 41580, Bergwiesen mit Ersatzpflanzung auf der Parzelle 41661

Gesuchstellerin: Werkbetriebe Frauenfeld, Gaswerkstrasse 13, 8503 Frauenfeld

Grundeigentümer: Parzelle 41580: Stadt Frauenfeld, Rathaus, 8501 Frauenfeld
Parzelle 41661: Paul Rickenmann-Ernst, Stählibuckstrasse, Dingenhart, Frauenfeld

Projektverfasserin: Kuster + Hager AG, Talackerstrasse 34, Frauenfeld

Lage: Flurname: Bergwiesen und Rüti
Parzelle: 41580 und 41661 Huben
Fläche: 606 m² und 19'962 m²

Zonenart: Landwirtschaftszone Lw
Lärmempfindlichkeitsstufe III

Eingang des Baugesuchs: 4. und 19. Mai 2009

Öffentliche Auflage: vom 3. bis und mit 22. Juni 2009

Bauvorhaben: Abbruch des Reservoirs "Obholz" mit Terrainanpassung an umliegendes Gelände und Pflanzung einer Baumreihe als Ersatz für das bestehende Magerbiotop

Baurechtliche Beurteilung:

Für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ist eine Ausnahmegewilligung des Amtes für Raumplanung, gemäss § 20 PBV, erforderlich. Das Amt für Raumplanung hat am 6. Juli 2009 die Ausnahmegewilligung erteilt.

Beim Abbruch des alten Reservoirs wird die bestehende Anböschung mit seinem mageren und daher wertvollen Bewuchs vollständig entfernt. Das Grünelement ist als Trockenbiotop im Schutzplan Natur- und Kulturobjekte eingetragen. Mit einer zu pflanzenden Baumreihe auf der Parzelle 41661 entlang der südöstlichen Flurstrasse wird im Sinne des Richtplans Natur und Landschaft ein entsprechender Ersatz geschaffen. Die Ersatzpflanzung zum Magerbiotop erfolgt unter Eintrag im Schutzplan Naturobjekte als Einzelschutzverfügung gemäss § 10 Natur- und Heimatschutzgesetz. Für die Pflege und die Erhaltung der Baumreihe ist der Eigentümer der Parzelle 41661 verantwortlich.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Voraussetzungen zur Erteilung der Baubewilligung gegeben sind.

Aufgrund dieser Sachlage **beschliesst** der Stadtrat:

1. *Das Baugesuch wird genehmigt.*

2. *Bedingungen:*

- a. Die Bedingungen in der beiliegenden Stellungnahme des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau sind verbindliche Bestandteile dieser Baubewilligung.
- b. Weitere Bedingungen sind im beiliegenden Entscheid des Amtes für Raumplanung des Kantons Thurgau enthalten.
- c. Die Terraingestaltung im ursprünglichen Zustand gemäss dem gewachsenen Umfeld ist an Ort gemeinsam mit dem Hochbauamt zu bestimmen; vor Beginn der Planierarbeiten ist mit dem Hochbauamt Kontakt aufzunehmen.
- d. Der Eigentümer der Parzelle 41661 hat gemäss Plan vom 16.9.09 eine Reihe mit sieben Eichen zu pflanzen.
- e. Für die Pflege und Erhaltung der Baumreihe ist der Eigentümer der Parzelle 41661 verantwortlich.
- f. Die Baubewilligung ist als "Einzelschutzverfügung" bezüglich Ziffern d und e mit dem Stichwort "Pflanzung und Pflege der Baumreihe" im Grundbuch anzumerken; die Anmeldung erfolgt durch das Hochbauamt.

3. *Gebühren und Beiträge:*

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 975 Franken.

4. *Rechtsmittel:*

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.

Mitteilung an:

- Werkbetriebe Frauenfeld, Gaswerkstrasse 13, 8503 Frauenfeld (eingeschrieben - Beilagen: Merkblatt Grundlagen und Hinweise, 2 kantonale Stellungnahmen, Informationsblatt, Plan Baumpflanzungen, Rechnung)
- Paul Rickenmann-Ernst, Stählibuckstrasse, Dingenhart, Frauenfeld (eingeschrieben - Beilagen: Merkblatt Grundlagen und Hinweise, 2 kantonale Stellungnahmen, Plan Baumpflanzungen)
- Kuster + Hager AG, Talackerstrasse 34, Frauenfeld (eingeschrieben - Beilagen: Merkblatt Grundlagen und Hinweise, 2 kantonale Stellungnahmen, Gesuchsunterlagen, Informationsblatt)
- Grundbuchamt (Versand durch das Hochbauamt)
- Gemeindesteueramt
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Tiefbauamt (Beilage: Merkblatt Grundlagen und Hinweise)
- Hochbauamt (Beilage: Merkblatt Grundlagen und Hinweise)

versandt**30. Sep. 2009**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtmann Der Stadtschreiber

